

**Beschluss** (gegen die Stimmen von AfD):

1. Der Übernahme der Mietkosten für angemietete Wohnungen zur Unterbringung Geflüchteter wird zugestimmt.
2. Mietkosten der Wohnungen zur Unterbringung Geflüchteter  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2021 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Mietkosten der Wohnungen zur Unterbringung Geflüchteter im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 i. H. v. 500.000 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4363.530.0000.9, Kostenstelle 20311040).
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.